

## **Jahresabschluss 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung “Kommunales Immobilien Management”**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunales Immobilien Management ist vom Rat der Stadt am 12. April 2011 festgestellt worden.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von € 3.754.841,62 wird mit dem Verlustvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2009 beträgt € 244.435.190,04, das Stammkapital und die Kapitalrücklage belaufen sich auf € 144.512.722,25.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen GPA NRW hat den Jahresabschluss geprüft und folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

“Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kommunales Immobilien Management Iserlohn (KIM). Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüferin Andrea Mertin c/o Eichholz und Partner, Iserlohn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 28.02.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

“Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung des Kommunalen Immobilien Management der Stadt Iserlohn (KIM) für das zum 31. Dezember 2009 endende Wirtschaftsjahr geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin der Einrichtung.

Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und nach den Vorschriften der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 09. März 1981 in der jeweils gültigen Fassung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der

Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Einrichtung und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Geschäftsjahr 2009 wurde ein Jahresüberschuss von € 3.754.841,62 ausgewiesen. Dabei ist das Ergebnis durch einmalige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von € 6.833.400,00 beeinflusst. Die mit den Ressorts der Stadt Iserlohn vereinbarte Miete deckt nicht die gesamten Aufwendungen der Einrichtung. Das geplante Jahresergebnis 2009 im Wirtschaftsplan von € -2.013.212,00 weicht allerdings um € 5.768.053,62 von dem tatsächlichen Ergebnis ab. Der Wirtschaftsplan 2010 weist wieder einen Jahresverlust aus.““

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eichholz und Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.“

Iserlohn, 13. Mai 2011

Dr. Ahrens

Bürgermeister